



Kanton Bern
Canton de Berne

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

des Lotteriefonds

an den Grossen Rat

18. März 2026

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 des Lotteriefonds

an den Grossen Rat

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 des Lotteriefonds (Finanzaufstellung) als Finanzaufsichtsorgan gemäss Art. 52 des Kantonalen Geldspielgesetzes (KGSG; BSG 935.52) geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist die beigefügte Finanzaufstellung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Geldspielgesetz sowie der Kantonalen Geldspielverordnung (KGSV; BSG 935.520), die für diese Finanzaufstellung relevant sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Finanzaufstellung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt – passive Rechnungsabgrenzungen

Nach Art. 51 Abs. 2 KGSG enthält die Jahresrechnung unter anderem die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres. Per 31.12.2025 hat die Sicherheitsdirektion erstmals und im Hinblick auf den Kantonsübertritt von Moutier in den Kanton Jura für die laufenden Geschäfte Zwischenabrechnungen eingefordert und für beitragsberechtigte Kosten passive Rechnungsabgrenzungen zulasten des Aufwands des Fonds gebildet (CHF 1.3 Mio.). Diese passiven Rechnungsabgrenzungen sind nach dem Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 und der kantonalen Finanzhaushaltsgesetzgebung erforderlich.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Regierungsratsbeschluss Nr. 229 vom 4. März 2026 enthaltenen Informationen, aber nicht die Finanzaufstellung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Finanzaufstellung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Finanzaufstellung oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Finanzaufstellung

Der Regierungsrat ist nach Art. 51 KGSG verantwortlich für die Finanzaufstellung, die in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um eine Finanzaufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess des Kantons.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Finanzaufstellung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzaufstellung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzaufstellung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzaufstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Kantons abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Im Weiteren halten wir gemäss Art. 52 KGSG fest, dass wir bei unserer Prüfungsdurchführung keine Feststellungen gemacht haben, wonach die über den Lotteriefonds verwendeten Geldspielmittel nicht dem Kantonalen Geldspielgesetz und der Kantonalen Geldspielverordnung entsprechen.

Wir empfehlen dem Grossen Rat, die vorliegende Finanzaufstellung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Bern

R. Studer
Mandatsleiter

U. Hitz
Revisionsleiter

Bern, 18. März 2026

Beilage:

Finanzaufstellung: Lotteriefonds - Jahresrechnung 2025 konsolidiert

LOTTERIEFONDS - Jahresrechnung 2025 konsolidiert (mit Vorjahresvergleich)

Rechnung 2025 Lotteriefonds	2025	2024
Einnahmen in CHF		
Gewinnanteil Swisslos 2024	82'716'868.00	70'350'801.00
Rückerstattung Covid-Beitrag	0.00	58'670.00
Zins	0.00	84'995.60
Total Einnahmen	82'716'868.00	70'494'466.60
Ausgaben in CHF		
Kultur	2'267'720.00	956'561.00
Volkskultur - Instrumente + Uniformen	491'750.00	385'780.00
Volkskultur - Pro Kopf-Beiträge	721'300.00	740'400.00
Denkmalpflege + Heimatschutz	9'655'154.00	9'464'721.00
Archäologie	8'720.00	61'080.00
Natur und Umweltschutz	1'341'310.00	3'675'490.00
Entwicklungszusammenarbeit + Katastrophenhilfe	3'556'730.00	3'325'940.00
Gesellschaft	4'925'940.00	2'718'390.00
Jugendorganisationen - Pro Kopf-Beiträge	189'560.00	189'525.00
Wiederkehrende Beiträge *	6'280'543.20	6'486'401.50
Übrige gemeinnützige Vorhaben	0.00	3'440.00
Speisung Kulturförderungsfonds	16'543'370.00	14'070'000.00
Speisung Sportfonds	28'950'900.00	17'580'000.00
Verwaltungskosten Lotteriefonds	624'230.65	650'596.90
Transfer LF Berner Jura an KFF Berner Jura **	120'000.00	450'000.00
Abgrenzung Projekte 2025	1'296'939.00	0.00
Total Ausgaben	76'974'166.85	60'758'325.40
Total Einnahmen	82'716'868.00	70'494'466.60
Total Ausgaben	-76'974'166.85	-60'758'325.40
Einnahmenüberschuss	5'742'701.15	9'736'141.20

Bestandesnachweis per	31.12.2025	31.12.2024
Anfangsbestand Kontokorrent Lotteriefonds	162'107'440.11	152'371'298.91
Einnahmenüberschuss	5'742'701.15	9'736'141.20
Bestand Kontokorrent Lotteriefonds	167'850'141.26	162'107'440.11
Bestand offene Verpflichtungen (gemäss Beilageblatt)	-45'219'202.00	-59'883'429.99
Nettobestand Lotteriefonds	122'630'939.26	102'224'010.12

* Wiederkehrende Beiträge inkl. Rahmenkredite Instandsetzungen

** * RRB 832/2025 (Art. 21a SStG) / RRB 657/2024

Fonds und Bewilligungen

Irène Steinegger-Meier

22.01.2026 17:35

Geregeltes elektronisches Siegel · www.be.ch/signatur
Cachet électronique réglementé · www.be.ch/signature

Susanna Krenger

22.01.2026 16:43

Geregeltes elektronisches Siegel · www.be.ch/signatur
Cachet électronique réglementé · www.be.ch/signature

Leiterin

Rechnungsführerin

Lotteriefonds - Offene Verpflichtungen Übersicht per 31.12.2025

Zwendungsbereich		Lotteriefonds ohne Berner Jura	Lotteriefonds Berner Jura	31.12.2025 Total	31.12.2024 Total
L101	Kultur	995'690.00	182'220.00	1'177'910.00	3'109'295.00
L102	Volkskultur - Instrumente + Uniformen			0.00	49'580.00
L103	Volkskultur - Pro Kopf-Beiträge				
L104	Denkmalpflege + Heimatschutz	3'067'045.00	121'887.00	3'188'932.00	6'481'192.00
L105	Archäologie	602'930.00		602'930.00	581'870.00
L106	Natur und Umweltschutz	999'800.00	317'670.00	1'317'470.00	1'640'880.00
L107	Entwicklungszusammenarbeit + Katastrophenhilfe	3'929'870.00	229'160.00	4'159'030.00	3'817'970.00
L108	Gesellschaft	6'528'983.00	252'620.00	6'781'603.00	6'572'723.00
L109	Jugendorganisationen - Pro Kopf-Beiträge				
L111	Wiederkehrende Beiträge	27'787'634.00		27'787'634.00	37'342'256.99
L112	übrige gemeinnützige Vorhaben	203'693.00		203'693.00	212'663.00
L09	Tourismus			0.00	75'000.00
Total offene Verpflichtungen per 31.12.2025		44'115'645.00	1'103'557.00	45'219'202.00	59'883'429.99